



GEMEINDE **G O S S A U**

Privater Gestaltungsplan Büelgass 15 & 17, Gossau ZH **Zustimmung und Genehmigung**

Bekanntmachung der kommunalen Zustimmung und der Genehmigung der Baudirektion

Der Gemeinderat Gossau ZH hat am 11. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Büelgass 15 & 17 wird zugestimmt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 1745/20 vom 22. Februar 2021 den Privaten Gestaltungsplan Büelgass 15 & 17 genehmigt.

Auflage:

Die Unterlagen liegen ab dem 5. März 2021 während 30 Tagen während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung auf (§ 5 Abs. 3 PBG).

Rechtsmittel:

Gegen die Zustimmung des Gemeinderates sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. März 2021
Gemeinderat Gossau